

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2017

Freitag, 15. Dezember 2017

Nummer 50



In den Kalenderwochen 52/2017 und 1/2018 erscheint **kein Amtsblatt**. Das erste Amtsblatt im neuen Jahr 2018 erscheint in **KW 2 am Freitag, den 12. Januar 2018**.

Wir bitten Sie, dies zu beachten!

Gemeindeverwaltung und Verlag

Gesamtgemeinde

Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Die kalte Jahreszeit gibt wieder einmal Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass innerhalb der geschlossenen Ortslagen die Gehwege bei Schnee zu räumen sowie bei Glatteis zu bestreuen sind. Diese Pflicht obliegt nach der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Seckach den Straßenanliegern.

Zur Vermeidung von Unfällen sollte diese Verpflichtung aus haftungsrechtlichen Gründen sehr ernst genommen werden. Die Gehwege sind auf einer solchen Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Falls auf keiner Straßenseite Gehwege vorhanden sind (z.B. in verkehrsberuhigten Bereichen), sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von einem Meter zu räumen.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn so rechtzeitig zu bestreuen, dass diese vom Fußgänger bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr, geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass

- **Schnee von Anliegergrundstücken (z.B. Garageneinfahrten) nicht im öffentlichen Verkehrsraum gelagert werden darf; er darf auch nicht auf die Fahrbahn geworfen werden** und dass
- die Straßenrinnen und Straßeneinläufe nach dem Eintreten von Tauwetter so frei zu machen sind, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

Die Nichtbeachtung kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 600 € geahndet werden.

Fahrgasse für Räumfahrzeuge frei halten

Bei der Durchführung des Räum- und Streudienstes werden die Räumfahrzeuge der Gemeinde immer wieder durch parkende Fahrzeuge behindert. Aktuelle Beispiele, wo ein Durchkommen für den gemeindlichen Winterdienst fast unmöglich ist, sind die Wetgasse in Großeicholzheim und die Eberstadter Straße in Seckach.

Die Bevölkerung wird daher gebeten, ihre Fahrzeuge so am Straßenrand abzustellen, dass für die Räumfahrzeuge eine ausreichend

breite Fahrgasse bleibt (mindestens 3,50 m). Wenn dieser Platz vorhanden ist, wäre es außerdem hilfreich, wenn die Fahrzeuge nur auf einer Straßenseite geparkt werden. Das Parken im Bereich von Wendepunkten sollte ganz unterbleiben.

Es liegt im eigenen Interesse der Anwohner, auf diese Punkte zu achten, da ansonsten in dieser Straße kein gemeindlicher Winterdienst möglich ist. **Um auch Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen zu vermeiden, wurden unsere Bauhofmitarbeiter angewiesen, diese Straßen andernfalls nicht zu räumen.**

Hallenbad Seckach

Für das Hallenbad Seckach gilt während der Weihnachtsferien die Ferienregelung. Somit ist das Bad von Mittwoch, 27. 12., bis Samstag, 30. 12. 2017, und von Dienstag, 2. 1., bis Freitag, 5. 1. 2018, zu den verlängerten Zeiten, d.h. ab 14.00 Uhr, geöffnet. Bei der Sauna bleibt es bei den regulären Öffnungszeiten.

Wie bekannt, ist das Bad montags und an Sonn- & Feiertagen geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Sperrung der Seckachtalhalle, der Schloßgardenhalle und des Dorfgemeinschaftshauses Zimmern während der Weihnachtsferien

Die **Seckachtalhalle** in Seckach und die **Schloßgardenhalle** in Großeicholzheim sind ab **Freitag, 22. Dezember 2017, bis einschließlich Sonntag, 7. Januar 2018**, für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Ab Montag, 8. Januar 2018, stehen die Räumlichkeiten wieder zur Verfügung.

Das **Dorfgemeinschaftshaus** in Zimmern ist ab **Freitag, 22. Dezember 2017, bis einschließlich Montag, 8. Januar 2018**, gesperrt. Hier stehen die Räumlichkeiten wieder ab Dienstag, 9. Januar 2018, zur Verfügung.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Zusammenfassung der 36. öffentlichen Gemeinderatssitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 20. November 2017

TOP 1 Fragen der Bürger

Es wird angeregt, am Wasserschloss in Großeicholzheim eine größere Wasserfläche als ökologische, touristische und historische Aufwertung herzustellen und sich in diesem Zusammenhang an der kürzlich von der Landesregierung angekündigten Aktion „Jede Kommune soll ein Biotop schaffen“ zu beteiligen. Bürgermeister Ludwig weist zunächst darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg mit diesem Fördervorhaben an die Presse gegangen ist, ohne die Städte und Gemeinden vorab informiert zu haben. Auch bis heute liegen den Rathäusern keinerlei Informationen hierzu vor. Zur Sache selbst teilt er mit, dass es in der Gemeinde Seckach bereits eine umfangreiche Biotopvernetzungs-konzeption gibt, aus welcher z.T. auch schon Maßnahmen umgesetzt wurden. Allerdings ist zu beachten, dass sich viele Flächen, die für ein Biotop in Frage kämen, in Privateigentum befinden. Das Wasserschlossareal und auch alle sonstigen innerörtlichen Flächen sollten indes unabhängig von der Frage, Biotope anlegen zu wollen, betrachtet werden. Selbst wenn dort eine Wasserfläche entstehen könnte, handelt es sich hierbei noch lange nicht um ein Biotop. Zur Frage der historischen Aufwertung ist anzumerken, dass das Wasserschloss heute kaum noch historische

Bestandteile besitzt und die nachträglich geschaffenen Anbauten nicht darauf ausgelegt sind, dauerhaft mit Wasser in Kontakt zu kommen.

TOP 2 Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach

a) Beschluss über die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß der Vergabeverordnung (VgV)

b) Beschluss über die Einrichtung eines Planungs- und Baukomitees

I. Erläuterungen

zu a.) Der Gemeinderat hat zum Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Seckach bisher folgende Beschlüsse gefasst: am 17. Juli 2017 den Grundsatzbeschluss zum Neubau und am 23. Oktober 2017 die Standortfestlegung einschließlich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Kindertagesstätte Seckach“. Die Planungen gehen von einer sechsgruppenigen Einrichtung (zwei U3- und vier Ü3-Gruppen) mit Erweiterungsmöglichkeiten aus. Bereits das Raumprogramm ohne die Erweiterungsmöglichkeiten sieht einen Flächenbedarf im Gebäude von rd. 2.000 qm sowie im Außenbereich von 1.700 qm vor. Einschließlich der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen (betr. in diesem Fall neben dem Wasser und Abwasseranschluss u.a. auch die Löschwasserversorgung) ergeben sich hierfür überschlägig Baukosten in Höhe von mindestens 3 Mio. €. Bei derartigen Vorhaben muss heutzutage mit Architekten- und sonstigen Planungskosten in Höhe von rd. 15–20 % der Bausumme gerechnet werden, also im vorliegenden Fall zwischen 450.000 und 600.000 €.

Rechtsgrundlage für das Verfahren bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist die Vergabeverordnung (VgV). Sie regelt insbesondere, was zu tun ist, wenn die geschätzten Netto-Auftragswerte bestimmte Schwellenwerte erreichen oder übersteigen. Diese Schwellenwerte sind in den europäischen Richtlinien 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81/EG geregelt, zuletzt geändert zum 1. Januar 2016 durch die Verordnung (EU) Nr. 2015/2342. Liegt der Wert von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über einem der genannten Schwellenwerte, so sind diese Aufträge zwingend im Zuge eines VgV-Verfahrens EU-weit zu vergeben. Der Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Kommunen liegt, soweit nicht Trinkwasser-, Energieversorgungs- oder Verkehrsaufträge betroffen sind, bei 209.000 €.

Somit steht also fest, dass bezüglich der Planungsleistungen für den Neubau der Kindertagesstätte eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen ist. Hierzu wird ein Fachbüro benötigt, das auf solche Ausschreibungsverfahren spezialisiert ist. Die Verwaltung schlägt vor, die Klotz & Partner Ing.gesellschaft für Baukostenplanung mbH in Stuttgart mit diesem Auftrag zu betrauen. Dieses Unternehmen war und ist bereits mehrfach für Kommunen aus dem Neckar-Odenwald-Kreis tätig, z.B. in Limbach, Mudau und Walldürn. Der Bürgermeister hat seine Amtskollegen persönlich um eine Einschätzung der Leistungsfähigkeit des genannten Büros gebeten und erhielt hierauf unisono die Rückmeldung, dass die Klotz & Partner Ing.gesellschaft sehr professionelle und gute Arbeit abgeliefert habe. Gleichzeitig wurde bestätigt, dass es sich bei einem EU-Vergabeverfahren um eine sehr komplexe Materie handelt. Die Verwaltung hat die Klotz GmbH bereits vorab über das aktuelle Vorhaben informiert. Eine erste Zusammenkunft, bei welcher schon Details des VgV-Verfahrens besprochen wurden, fand am 15. November 2017 statt. Demnach ist ein zweistufiges „Vergabeverfahren mit Lösungsvorschlägen“ vorgesehen. Hierbei erfolgt zunächst eine öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt der Europäischen Union, mit welcher interessierte Architekturbüros aufgefordert werden, sich zu bewerben. Anhand allgemeiner Auswahl- und Eignungskriterien wird dann die zweite Stufe vorbereitet, in welcher die Gemeinde mindestens

drei Bewerber dazu auffordert, Lösungsvorschläge vorzulegen. Im Ergebnis der Präsentation dieser Planungsskizzen erfolgt dann die endgültige Auswahl des Architekturbüros. Um keine Wettbewerbsverzerrung zu riskieren, muss das gesamte Verfahren nicht-öffentlich durchgeführt werden.

zu b.) Beim Neubau einer Kindertagesstätte spielen neben den planungstechnischen und finanziellen Aspekten auch pädagogische und organisatorische Fragestellungen eine große Rolle. Insbesondere das Raumprogramm selbst und die Anordnung der Räumlichkeiten müssen so gestaltet werden, dass sie die betrieblichen Abläufe unterstützen, statt sie zu behindern. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, Praktiker in den Planungsprozess mit einzubeziehen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für den Neubau der Kindertagesstätte ein Planungs- und Baukomitee als beratendes Organ einzurichten. Besonders zu beachten ist hierbei die Tatsache, dass die bürgerliche Gemeinde zwar Bauherr und Eigentümer der neuen Einrichtung sein wird, wohingegen die Betriebsträgerschaft weiterhin bei der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach liegen soll. Deshalb wird für das Planungs- und Baukomitee folgende Besetzung vorgeschlagen: bis zu zwei Mitglieder des Gemeinderates der bürgerlichen Gemeinde, Bürgermeister Thomas Ludwig oder ein/e Stellvertreter/in, Hauptamtsleiterin Doris Kohler, Bautechniker Roland Bangert, ein/e Vertreter/in der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach, die Leiterin des Kindergartens „St. Franziskus“ Seckach oder eine Vertreterin und die/ der Vorsitzende oder ein/e Vertreter/in des Elternbeirates des Kindergartens „St. Franziskus“ Seckach. Die wichtigsten Voraussetzungen für die Mitwirkung sind: „Interesse und Zeit“. Im Einzelfall sollen darüber hinaus, je nachdem, welche aktuellen Themen gerade auf der Tagesordnung stehen, weitere Fachleute hinzugezogen werden. Beispiele hierfür wären: der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), der Kindergarten-Fachberater des Caritasverbandes, Vertreter der Architektur- und Planungsbüros, einschlägige Fachdienste des Landratsamtes usw. Aufgabe des Komitees ist es also, den Planungs- und Bauprozess von der fachpraktischen Seite her zu begleiten und Handlungsempfehlungen für den Gemeinderat auszuarbeiten.

II. a) Kosten

Die Kosten für das Verhandlungsverfahren belaufen sich auf etwa 18.500 €.

b) Deckung

Die Kosten des Verhandlungsverfahrens sind im Haushaltsplan 2018 zu berücksichtigen.

In der Aussprache wird zunächst nochmals um eine Erläuterung gebeten, ob ein Planungs- oder ein Teilnahmewettbewerb stattfinden soll. Die Verwaltung erklärt, dass ausschließlich ein Teilnahmewettbewerb vorgesehen ist, bei welchem von den Architekturbüros Ideenskizzen angefordert werden. Diese Variante spart der Gemeinde Geld, weil die Leistungen nicht nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vergütet werden müssen. Ansonsten wird die Auffassung vertreten, dass die genannten Kosten von 18.000 € angesichts der Größe des Vorhabens gerechtfertigt sind. Auch die Bildung eines Planungs- und Baukomitee wird als sinnvoll erachtet und dies nicht zuletzt deshalb, weil die im Zusammenhang mit dem Neubau einer Kindertagesstätte anfallenden Aufgaben den zeitlichen und organisatorischen Rahmen des Technischen Ausschusses klar übersteigen.

III. Nach dieser Diskussion fasst der Gemeinderat folgende einstimmige **Beschlüsse:**

zu a) Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gemäß der Vergabeverordnung (VgV) und beauftragt die Klotz und Partner Ingenieurgesellschaft für Baukostenplanung mbH, 70174 Stuttgart, mit der Erbringung der hierzu erforderlichen Leistungen.

zu b) Der Gemeinderat beschließt die Gründung eines Bau- und Planungskomitees mit der o.g. Besetzung. Die Mitglieder aus den Reihen des Gemeinderates werden in einer späteren Sitzung bestimmt.

TOP 3 Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Außenbereich durch die Firma Energiebauern GmbH aus Sielenbach

a) Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Roter Markstein/Hirschboden“, Gemarkung Seckach, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugreut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

b) Billigung und Freigabe des BBPL-Vorentwurfs „Solarpark Roter Markstein/Hirschboden“ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Elke Felmann von der Firma Energiebauern GmbH, die den Vorentwurf des Bebauungsplanes für den Solarpark „Roter Markstein/Hirschboden“ vorstellt.

I. Erläuterungen

zu a) Der Geschäftsführer der Fa. Energiebauern, Herr Martin Bichler, hat sich und sein Unternehmen dem Gemeinderat der Gemeinde Seckach in dessen letzter Sitzung am 23. Oktober 2017 vorgestellt. Dabei nahm das Gremium auch das Solarprojekt „Solarpark Roter Markstein/Hirschboden“, Gemarkung Seckach, zur Kenntnis und befürwortete die Aufstellung des erforderlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (BBPL). Das 13,6 ha große Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortslage Seckach in den Gewannen „Roter Markstein“ und „Hirschboden“ an der Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Schefflenz. Es umfasst zwei Privatgrundstücke, die durch einen gemeindeeigenen Flurweg getrennt werden, der weiterhin öffentlich zugänglich sein wird. Das Areal ist von Wald- und Ackerflächen geprägt und grenzt im Süden vollständig und im Norden überwiegend an Waldflächen. Die Flächen werden also landwirtschaftlich genutzt und auch im Flächennutzungsplan ist diese Nutzungsart ausgewiesen. Planungsrechtlich befindet sich das Gebiet derzeit im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Die Begründung sowie der BBPL-Vorentwurf mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen liegen dem Gremium schriftlich vor.

Um den Bau einer Photovoltaikanlage an diesem Standort verwirklichen zu können, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sind Bebauungspläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Aufstellungsbeschluss im Mitteilungsblatt Nr. 48 am 1. 12. 2017 zu veröffentlichen.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Er kann nach § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt ist, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets nicht entgegensteht (vorzeitiger Bebauungsplan). Er bedarf dann gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass der Bebauungsplan „Solarpark Roter Markstein/ Hirschboden“ vor dem Satzungsbeschluss dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis zur Genehmigung vorgelegt und der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal“ für das Plangebiet entsprechend geändert werden muss.

zu b) Frau Felmann stellt den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vor. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben. Diese frühzeitige Unterrichtung gilt auch gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann. Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb vor, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 11. 12. 2017 bis 15. 1. 2018 durchzuführen. Dieser Zeitraum für die Planeinsicht soll ebenfalls im Mitteilungsblatt Nr. 48 am 1. 12. 2017 bekannt gemacht werden. Nach dieser frühzeitigen Beteiligungsrunde ist ergänzend ein umweltbezogenes Gutachten mit Umweltbericht, Grünordnungsplan und artenschutzrechtlicher Untersuchung zu erarbeiten und in die Planunterlagen zu integrieren. Diese durchlaufen danach ein weiteres umfassendes Beteiligungsverfahren im Rahmen der öffentlichen Planauslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Nach Abwägung aller vorgebrachten Anregungen kann am Ende des Verfahrens der Satzungsbeschluss erfolgen.

II. a) Kosten

Die Kosten für die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne einschließlich Umweltbericht und aller weiteren erforderlichen Gutachten trägt das Betreiberunternehmen, im vorliegenden Fall also die Fa. Energiebauern.

b) Deckung

– entfällt –

In der Aussprache zeigt sich der Gemeinderat gegenüber der Errichtung der Solarparks grundsätzlich positiv eingestellt, wenn dem Vorhaben aus rechtlicher Sicht nichts im Wege steht. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass auch andere landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Gemeindegebiet den Status als sog. benachteiligte landwirtschaftliche Flächen besitzen und deshalb nicht ausgeschlossen werden kann, dass künftig immer mehr Anfragen zum Bau weiterer Solarparks auf die Gemeinde zukommen könnten. Dann werden die Fragen zu stellen sein: „Wollen wir das?“ und: „Wie gehen wir mit dieser Situation um?“, zumal es auch kritische Stimmen in der Gemeinde gibt. Insbesondere vertreten einige ältere Bürger die Meinung, dass der Boden, auf dem die Solarparks „Krumme Fürch“ und „Hohler Stein/Speckengrund“ (TOP 4) errichtet werden sollen, von hoher landwirtschaftlicher Qualität sei. Weiterhin wird angemerkt, dass „neue Energiequellen“ benötigt werden, wenn die Kernkraft- und Kohlekraftwerke abgestellt werden sollen. Die Energiegewinnung durch Solarparks sei „saubere Energie“ und werde daher die Zukunft darstellen. Es wird aber angemerkt, dass dann auch eine Gesamtbilanz zu erstellen und hierbei u.a. darauf zu achten ist, wo und unter welchen Umständen die Solarpanels hergestellt werden und auf welchem Weg diese zu uns transportiert werden.

Bürgermeister Ludwig erläutert, dass die Einordnung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in benachteiligte und nicht benachteiligte Gebiete nach der natürlichen Ertragsfähigkeit erfolge. Hierbei spielen also insbesondere Faktoren wie z.B. die Bodengüte und die klimatischen Verhältnisse eine wesentliche Rolle. (Anmerkung: gemäß des einschlägigen Kartenmaterials des Landes Baden-Württemberg (vertreten durch die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume) zählen in der Gemeinde Seckach die Gemarkungen Seckach und Zimmern komplett zu den sog. benachteiligten Gebieten, Quelle: https://www.lel-web.de/app/ds/lel/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/58748/index.html.) Er stimmt der Auffassung zu, dass im Zusammenhang mit weiteren Anträgen in der Zukunft Gleichberechtigung gefordert werden könnte und vertritt die Auffassung, dass dann ggf., wie für die Windräder, Vorrangflächen ausgewiesen werden müssten, auf denen die Gemeinde Seckach den Bau von Solarparks erlaubt. Darüber hinaus macht er noch einmal deutlich, dass die aktuellen Initiativen, Solarparks zu errichten, von den Grundstückseigentümern ausgingen. Diese nutzen damit die Möglichkeiten des EEG, aber auch die schon seit Jahren schwierige Gesamtsituation der Landwirtschaft dürfte eine Rolle spielen. Gleichwohl hält es auch Bürgermeister Ludwig für richtig, die negativen Aspekte und Kritiken nicht aus den Augen zu verlieren.

III. Sodann fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

a.) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Roter Markstein/Hirschboden“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend dem Vorentwurf vom 20. 11. 2017. Der Aufstellungsbeschluss ist im Mitteilungsblatt Nr. 48 am 1. 12. 2017 ortsüblich bekannt zu machen.

b.) Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Roter Markstein/ Hirschboden“ vom 20.11.2017 und gibt diesen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11. 12. 2017 bis 15. 1. 2018 frei. Dieser Zeitraum für die Planeinsicht ist ebenfalls im Mitteilungsblatt Nr. 48 am 1. 12. 2017 bekannt zu machen.

TOP 4 Errichtung von zwei großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich durch die Firma Anumar GmbH aus Ingolstadt – Beschluss zur Aufstellung der beiden Bebauungspläne gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

a) „Solarpark Krumme Fürch“, Gemarkung Seckach und

b) „Solarpark Hohler Stein/Speckengrund“, Gemarkungen Seckach und Großicholzheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Philipp Briglmeir von der Fa. Anumar GmbH.

1. Erläuterungen

Herr Briglmeir, hat sich, sein Unternehmen und dessen Planungen für die beiden Solarparks „Krumme Fürch“ und „Hohler Stein/Speckengrund“ dem Gemeinderat bereits in der Sitzung am

25. September 2017 kurz vorgestellt. Da die Fa. Anumar damals bereits einen ersten telefonischen Kontakt mit der Bürger-Energie Großbeicholzheim eG aufgenommen hatte, um abzuklären, ob eine Zusammenarbeit zwischen beiden Unternehmen möglich ist, wurde vom Gremium seinerzeit entschieden, zunächst eventuell mögliche Befangenheiten von Bürgermeister Thomas Ludwig (Aufsichtsratsvorsitzender der Bürger-Energie Großbeicholzheim eG) und Gemeinderatsmitglied Reinhold Rapp (Vorstand der Bürger-Energie Großbeicholzheim eG) zu prüfen, bevor das BBPL-Verfahren weiter betrieben wird. Daraufhin hat die Fa. Anumar mit Schreiben vom 9. Oktober 2017 mitgeteilt, dass „keine Zusammenarbeit mit der Bürger-Energiegenossenschaft Großbeicholzheim“ angestrebt wird, da eine „Stromabnahme der Bürger-Energie eG aus dem Solarpark aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisierbar“ ist. Dieses Schreiben liegt dem Gemeinderat vor. Eine Befangenheit von Bürgermeister Thomas Ludwig und Gemeinderatsmitglied Reinhold Rapp ist somit nicht gegeben.

Um den Bau der beiden Photovoltaikanlagen an den geplanten Standorten planungsrechtlich verwirklichen zu können, ist die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne erforderlich. Diese sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen. Die Aufstellungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung schlägt vor, diese beiden Aufstellungsbeschlüsse im Mitteilungsblatt Nr. 48 am 1. 12. 2017 zu veröffentlichen. Auch hier handelt es sich um einen vorzeitigen Bebauungsplan, weshalb bezüglich des Verhältnisses zum Flächennutzungsplan auf die entsprechenden Ausführungen bei TOP 3 verwiesen wird.

zu a) Das Plangebiet befindet sich nördlich der S-Bahn-Strecke Osterburken-Homburg und östlich der L 583 Seckach-Großbeicholzheim. Es umfasst zwei als landwirtschaftliche Flächen genutzte Grundstücke, die durch einen Flurweg getrennt werden. Alle drei Grundstücke befinden sich in Privateigentum. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,96 ha; die Modulfläche beträgt ca. 3,05 ha. Planungsrechtlich befindet sich das Gebiet gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist es als landwirtschaftliche Nutzfläche festgelegt.

zu b) Das Plangebiet befindet sich westlich der S-Bahn-Strecke Osterburken-Homburg und südlich der L 583 Seckach-Großbeicholzheim. Es umfasst mehrere als landwirtschaftliche Flächen genutzte Grundstücke (bei einigen sind es nur Teilflächen), die durch einen Flurweg getrennt werden; alle betroffenen Grundstücke befinden sich in Privateigentum. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2,12 ha; die Modulfläche beträgt ca. 1,65 ha. Planungsrechtlich befindet sich das Gebiet gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist es als landwirtschaftliche Nutzfläche festgelegt.

II. a) Kosten

Die Kosten für die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne einschließlich Umweltbericht und aller weiteren erforderlichen Gutachten trägt das Betreiberunternehmen, in beiden vorliegenden Fällen also die Fa. Anumar.

b) Deckung

– entfällt –

In der Aussprache werden, neben der grundsätzlich positiven Einstellung zu dem Vorhaben, folgende Fragen gestellt:

– Wie weit wird die Umzäunung der Solarparks von den öffentlichen Wegen entfernt sein? Herr Briglmeir antwortet, dass der Mindestabstand zum Weg vier bis fünf Meter betragen wird.

– Wie viele Eigentümer verpachten die genannten Flächen?, Was geschieht mit der übrigen freien Fläche auf den Grundstücken? und Wer kümmert sich um die Grundstückspflege, wenn keine Schafherden unter den Solarpanels weiden? Herr Briglmeir teilt zunächst mit, dass es sich nur um einen einzigen Eigentümer handelt. Auf den nicht für die Solarparks genutzten freien Flächen ist eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich, allerdings dürfte dies im Falle des Solarparks „Hohler Stein/Speckengrund“ eher schwierig werden, weil die Restfläche sehr klein ist. Zum Thema Grundstückspflege bestätigt Herr Briglmeir, dass man in jedem Fall versuchen werde, eine Schafherde zu finden. Andernfalls würde die Fa. Anumar einen örtlichen Landwirt mit den Mäharbeiten betrauen.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

a.) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Krumme Fürch“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 9. 11. 2017. Der Aufstel-

lungsbeschluss ist im Mitteilungsblatt Nr. 48 am 1. 12. 2017 ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

b.) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Hohler Stein/ Speckengrund“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 9. 11. 2017. Der Aufstellungsbeschluss ist im Mitteilungsblatt Nr. 48 am 1. 12. 2017 ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Neufestsetzung der Gebühren für die Bestattung, hier: Änderung des Werkvertrages mit dem Bestattungsinstitut Thomas Volk, Osterburken, über die Durchführung des Bestattungswesens

I. Erläuterungen

Das Bestattungsunternehmen Volk aus Osterburken ist auf der Basis eines Werkvertrags seit dem Jahre 1992 für die Grabherstellung auf den Friedhöfen in Seckach und Zimmern zuständig, in Großbeicholzheim seit dem Jahr 2012. Aufgrund gestiegener Lohn-, Energie- und Maschinenkosten hat das Unternehmen für die Jahre 2018 ff. eine Erhöhung dieser Gebührensätze beantragt. Es werden folgende Bestattungsgebühren vorgeschlagen (jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer):

	ab 1. 1. 2018	bisher gültig: seit 1. 1. 2013
Normalgrab über 6 Jahre	460,00 €	410,00 €
Tiefgrab	620,00 €	550,00 €
Kindergrab unter 6 J.	210,00 €	185,00 €
Tot- u. Fehlgeburten	200,00 €	180,00 €
Urnengrab	200,00 €	180,00 €
Sarg schließen und Aufbahrung	60,00 €	55,00 €
Zuschlag für Fels pro m ³	105,00 €	95,00 €
Abfuhr von überschüssigen Aushub	60,00 €	55,00 €
		(seit 08/14)
Zuschlag für die Beisetzung (Samstag)	50 %	25 %
Zuschlag für die Beisetzung (Sonntag und Feiertag)	50 %	50 %

Die genannten Beträge wurden zuletzt ab dem 1. 1. 2013 für eine Dauer von zunächst drei Jahren, also bis 2016, vertraglich vereinbart. Im Jahr 2014 wurde ein Änderungsvertrag wegen dem Abfahren von überschüssigem Erdmaterial eingefügt und hierbei die bisher geltenden Preise bis zum 31. 12. 2017 verlängert. Im Übrigen hat die Fa. Volk angeregt, alle drei Jahre in Anlehnung an die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst eine automatische Gebührenanpassung vorzunehmen, womit eine Behandlung im Gemeinderat überflüssig wäre. Die Verwaltung empfiehlt allerdings, diesem Vorschlag nicht näher zu treten. Vielmehr sollten der Gemeinderat und die Öffentlichkeit auch weiterhin transparent über die Gebührenhöhen informiert werden. Aufgrund des o.g. Werkvertrages sind die Bestattungsgebühren im Einvernehmen mit der Gemeinde festzusetzen. Die Rechnungsstellung erfolgt weiterhin direkt durch das Bestattungsunternehmen.

In der Aussprache wird allgemein die Auffassung vertreten, dass sich die Erhöhung in Grenzen hält (ca. 2 % pro Jahr) und daher gerechtfertigt ist. Insbesondere betont man, dass die heutigen Sätze schon deshalb nicht mehr mit den Preisen von früher verglichen werden könnten, weil die Gräber mit Maschinen ausgehoben werden. Auf eine entsprechende Frage erläutert die Verwaltung nochmals, dass zwei Leistungsbereiche zu unterscheiden sind: 1.) die Grabherstellung und 2.) das Abholen des Leichnams samt Vorbereitung der eigentlichen Beerdigung/ Urnenbeisetzung. Zu 1.): Die Grabherstellung ist eine hoheitliche Aufgabe der Gemeinde und umfasst die Grabaushebung und -schließung. In den meisten Kommunen ist heutzutage per Werkvertrag ein Privatunternehmen mit der Erbringung dieser Leistungen beauftragt, in Seckach seit dem Jahre 1992 die Fa. Volk. Sie ist somit als einziges Unternehmen dazu berechtigt, diese Aufgabe auf den drei Friedhöfen der Gemeinde Seckach durchzuführen. Zu 2.): Die Angehörigen können frei wählen, welchen Bestatter sie beauftragen wollen, um die Leiche abzuholen, ggf. zu verbrennen und die eigentliche Beerdigung durchzuführen. Diese Tätigkeiten sind somit von dem o.g. Vertrag nicht erfasst.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Grabaushubgebühren des Bestattungsunternehmens Volk zum 1. 1. 2018 zu.

TOP 6 Grillhütte Zimmern, hier: Änderung der Zulassungsbedingungen für Mieter

I. Erläuterungen

In letzter Zeit gibt es im Rahmen der Vermietung der Grillhütte Zimmern immer wieder unliebsame Vorkommnisse. Diese sind im Einzelnen: Beschwerden aus der Bevölkerung wegen nächtlicher Ruhestörung, Sachbeschädigungen an der Hütte und im Außenbereich sowie Drogenkonsum. Vorläufiger negativer Höhepunkt waren die Drogendelikte im Rahmen einer Vermietung Ende September. Konkret rückte die Polizei in besagter Nacht zu einem größeren Einsatz an, in dessen Verlauf zahlreiche Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt wurden. Unter anderem mussten zwei 14-jährige Mädchen wg. Drogenkonsums ins Krankenhaus eingeliefert werden.

In diesem und in anderen Fällen muss festgehalten werden, dass die Mieter oftmals nicht identisch mit den Verursachern dieser Probleme sind, sondern es tauchen fremde Personen auf, die dann von den eigentlichen Mietern nicht mehr abgewiesen werden können, weil sie nicht mehr Herr der Lage sind. Im Ergebnis dieser vermehrten Vorkommnisse hat das Polizeirevier Buchen der Gemeinde Seckach empfohlen, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um das Problempotential zumindest in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Daraufhin hat sich der Ortschaftsratsrat Zimmern in seiner öffentlichen Sitzung am 19. 10. 2017 intensiv mit dieser Thematik beschäftigt und hierbei einstimmig folgenden Beschlussvorschlag gefasst: Ab sofort sollen bei der Vermietung folgende Einschränkungen gelten:

- 1.) Die Zimmerer Grillhütte wird nur noch an einheimische, also in der Gemeinde Seckach wohnhafte Personen vermietet.
- 2.) Stufenfeiern und Abschlussfeiern von Schulklassen werden nicht mehr zugelassen.

Auch über die Erhöhung des Mindestalters der Mieter wurde ausgiebig diskutiert, doch diesbezüglich hielt der Ortschaftsratsrat seinerzeit keine Verschärfungen der Mietvoraussetzungen für erforderlich. Vielmehr möchte der Ortschaftsratsrat diese Frage nach einem Jahr Probezeit erneut diskutieren.

Nunmehr kam es aber Ende Oktober im Rahmen einer Vermietung erneut zu einem schweren Vorkommnis. Der auswärts wohnhafte Mieter war 18 Jahre alt und feierte seinen Geburtstag. Im Vorgespräch mit dem Hüttenwart hatte der Vater des Mieters mitgeteilt, dass er seinen Sohn bei der Feier unterstütze, aber auch im Laufe dieses Abends sind fremde Personen erschienen und haben schwere Sachbeschädigungen verübt. Insbesondere wurde/n eine Kloschüssel zerschlagen, einige Fenster eingeschlagen, die Fensterläden demoliert und die Außenanlage verwüstet. Aufgrund des Ausmaßes der Sachbeschädigungen sah sich die herbeigerufene Polizei veranlasst, die Feier sofort zu beenden und die Grillhütte sowie das Außengelände bis zum Abschluss der Beweissicherung zu beschlagnahmen. Die Täter konnten bis dato nicht ermittelt werden. Bei der abschließenden Übergabe der Hütte an den Hüttenwart merkte der Vater nur an, dass sein 18-jähriger Sohn der Mieter gewesen sei und nicht er.

Aufgrund dieser Vorfälle sowie zum Schutz des Ansehens und des Eigentums der Gemeinde Seckach und ihrer Bürgerinnen und Bürger schlägt die Verwaltung vor, den Beschlussvorschlag des Ortschaftsrates um den Punkt „Mindestalter der Mieter“ zu ergänzen. Konkret wird angeregt, das Mindestalter der mietberechtigten Personen auf mindestens 30 Jahre zu erhöhen. Es wäre auch hiernach möglich, dass z.B. ein Achtzehnjähriger seinen Geburtstag in der Grillhütte feiert, allerdings sind dann die Eltern oder eine entsprechende mindestens 30 Jahre alte Person die/der Mieter und haften/ haftet somit auch für die Schäden. Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen sollen diese Änderungen der Mietvoraussetzungen vorerst nur durch einfachen Gemeinderatsbeschluss vorgenommen werden. Bürgermeister Ludwig gibt noch die Meinung von Hüttenwart Josef Ackermann bekannt. Nach seiner Auffassung ist der Ausschluss von Stufen- und Abschlussfeiern von Schulklassen berechtigt, aber das Mindestalter sollte bei 18 Jahren bleiben und auswärtige Nutzer zumindest aus einigen unmittelbaren Nachbarkommunen weiterhin zugelassen werden. In der umfangreichen Aussprache wird zunächst tiefe Betroffenheit darüber geäußert, dass die einschlägigen Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit sowohl in ihrer Häufigkeit als auch in ihrer Intensität deutlich zugenommen haben. Ein Eingreifen seitens der Gemeinde ist daher unausweichlich geworden. Deshalb unterstützen die Sprecher, dass die Grillhütte für Klassenfeiern sowie an auswärtige Interessenten nicht mehr vermietet werden soll, zumal die Gemeinde gemäß Gemeindeordnung nur dazu ver-

pflichtet ist, für ihre eigenen Bürger öffentliche Einrichtungen vorzuhalten. Der Hüttenwart müsse die Hütte auch dann kontrollieren, wenn sie nicht vermietet ist. Außerdem wird angeregt, auch die Untervermietung an auswärtige Personen ausdrücklich zu untersagen.

Mehrere Redner sprechen sich strikt gegen eine Erhöhung des Mindestalters auf 30 Jahre aus und dies u.a. deshalb, weil man laut Gesetz mit 18 Jahren volljährig und voll geschäftsfähig ist. Somit kann also jede/r 18-jährige Verträge abschließen und muss hierfür auch die Haftung übernehmen kann. Außerdem verfügt nicht jede Person, die in der Gemeinde Seckach wohnt und jünger als 30 Jahre alt ist, auch über Eltern, die in der Gemeinde Seckach wohnen. Somit wäre also auch ein Teil der eigenen Bürger von vornherein als Mieter ausgeschlossen. Als wirksame Alternative wird vorgeschlagen, die Kautions deutlich zu erhöhen, z.B. auf 500 €.

Weiter wird es als nicht hinnehmbar bezeichnet, dass die Gemeinde für die Kosten der Schäden aufkommen muss, die von anderen verursacht werden und deshalb vorgeschlagen, dass die Mieter eine Haftpflichtversicherung abschließen sollten. Dieser Vorschlag muss jedoch ins Leere gehen, weil auch eine solche Versicherung nicht für vorsätzlich angerichtete Schäden aufkommt. (Anmerkung: selbstverständlich werden die Kosten der Instandsetzung stets beim Mieter eingefordert.)

III. Nach dieser ausgiebigen Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, bezüglich der Grillhütte Zimmern mit sofortiger Wirkung folgende zusätzliche Nutzungsbedingungen für die Mieter einzuführen:

- 1.) Die Zimmerer Grillhütte wird nur noch an einheimische, in der Gemeinde Seckach wohnhafte, Personen vermietet. Untervermietungen an Auswärtige sind ausgeschlossen.
- 2.) Stufenfeiern und Abschlussfeiern von Schulklassen werden nicht mehr zugelassen.
- 3.) Die Kautions wird von 150 € auf 500 € erhöht.

Insoweit ersetzt oder ergänzt dieser Beschluss die Bestimmungen der seit dem 1. 4. 2014 gültigen Benutzungsordnung für die Grillhütten der Gemeinde Seckach.

Zusammenfassend wird vom Vorsitzenden nochmals festgehalten, dass nun also anstelle einer Erhöhung des Mindestalters der Mieter eine Erhöhung der Kautions auf 500 € vorgenommen wird. Die Kautions wird erst nach einer beanstandungsfreien Abnahme zurückgegeben. Das Mindestalter bleibt unverändert bei 18 Jahren.

TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“

I. Erläuterungen

Der Eigenbetrieb „Wasserversorgung Seckach“ wurde zum 1. 1. 2008 gegründet. Eigenbetriebe stellen ein Sondervermögen i.S.v. § 96 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) dar, sind somit aus dem Haushalt der Gemeinde ausgesondert und haben eine selbständige finanzwirtschaftliche Planung (Wirtschaftsplan), eine selbständige Buchführung mit eigenständigem Abschluss und getrennter Vermögensverwaltung. Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist der Gemeinderat für die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs zuständig. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Neben dem Jahresabschluss muss ein Lagebericht aufgestellt werden. Diese Unterlagen sowie die Vermögensplanabrechnung liegen dem Gemeinderat schriftlich vor.

Gemeindekämmerer Kordmann erläutert den Jahresabschluss 2016 im Einzelnen. Demzufolge schließt das Wirtschaftsjahr im Erfolgsplan bei Erträgen von 549.725,36 € und Aufwendungen von 522.502,22 € mit einem Gewinn in Höhe von 27.223,14 € ab (Vorjahr: 9.913,90 €). Die Erlöse aus dem Wasserverkauf stiegen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 6.292,92 € auf 485.005,90 € an. Der Anstieg ist auf eine um 2.713 m³ erhöhte Wasserverkaufsmenge zurückzuführen. Es konnte steuerrechtlich keine Konzessionsabgabe an den Kämmererhaushalt abgeführt werden, da eine solche nicht erwirtschaftet wurde (Vorjahr: ebenfalls keine). Unter Berücksichtigung der Freibeträge verbleibt eine Steuerschuld aus Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer i.H.v. 11.275,05 € (Vorjahr: 1.941,54 €).

Die Ausgaben für die bauliche Umsetzung des 1. Bauabschnitts der Wasserversorgungskonzeption (Neubau Hochbehälter „Talberg“ inklusive Zuleitung vom Hochbehälter „Am Schefflenzer Weg“ und Fallleitung nach Zimmern usw.) beliefen sich bis zum 31.12.2016

auf insgesamt 2.470.554,14 €; davon entfielen auf 2016: 67.443,16 €. Die hierfür abgerufene Fachförderung nach FrWw summierte sich bis Ende 2016 auf insgesamt 1.810.600 €; davon im Wirtschaftsjahr 2016: 33.700 €. In diesem Bauabschnitt ergaben sich gegenüber der Kostenberechnung Einsparungen i.H.v. 92.044,46 €. Für den 2. Bauabschnitt der Wasserversorgungskonzeption (Anschluss des Ortsteils Seckach an den Hochbehälter „Talberg“) fielen in 2016 Planungskosten i.H.v. 17.221,75 € an. Mit dem Bau der Wasserversorgung für den 3. BA im Baugebiet „Weisbäumlein II“ wurde im September 2016 begonnen, wofür bis zum Ende des Jahres Kosten i.H.v. 41.702,81 € anfielen.

Im Zuge der Vermögensplanabrechnung 2016 ergab sich ein Finanzierungsüberschuss i.H.v. 165.652,20 €. Unter Berücksichtigung des zu Beginn des Wirtschaftsjahres vorhandenen Finanzierungsfehlbetrags i.H.v. 253.777,56 € entspricht dies somit zum 31.12.2016 einem Finanzierungsfehlbetrag i.H.v. 88.125,36 €. Das Eigenkapital zum 01.01.2016 betrug 232.876,50 € (01.01.2015: 222.962,60 €). Dies entspricht 10,1 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Zum 31.12.2016 betrug das Eigenkapital 260.099,64 €. Dies entspricht 11,2 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Der Schuldenstand erhöhte sich zum 31.12.2016 auf 1.793.667,95 € (31.12.2015: 1.633.845,61 €).

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“ fest. (Anmerkung: der vollständige Wortlaut des Feststellungsbeschlusses wurde im Mitteilungsblatt Nr. 48 vom 1. 12. 2017 auf den Seiten 5 und 6 veröffentlicht.)

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Ludwig bei Gemeindegliedern Kordmann für die ausführliche und gute Präsentation und Erläuterung zum Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“ 2016.

TOP 8 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte b) Bekanntgaben

zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte

8.1 Berichterstattung über die Gemeinderatssitzungen in der Rhein-Neckar-Zeitung

Es wird bemängelt, dass in der Berichterstattung über die Seckacher Gemeinderatssitzungen in der Rhein-Neckar-Zeitung der Berichtsverlauf nicht richtig zur Geltung käme. Dem Sprecher ist es wichtig, dass in der Berichterstattung auch die Willensbildungsprozesse dargestellt werden. Bei der Suche nach den Ursachen habe man den Eindruck gewonnen, dass die entsprechenden Ausführungen zwar in den Textentwürfen der freien Mitarbeiterin enthalten seien, dann aber in den veröffentlichten Fassungen keine Berücksichtigung fänden. Es wird daher vorgeschlagen, dass sich der Bürgermeister an die zuständigen Stellen bei der Rhein-Neckar-Zeitung wenden möge. Bürgermeister Ludwig sagt zu, die entsprechenden Gespräche mit der Redaktion in Buchen zu führen. Außerdem fügt er an, dass die Berichte über die Sitzungen samt Zusammenfassung des Berichtsverlaufs auch im Mitteilungsblatt der Gemeinde Seckach nachgelesen werden können. Diese Texte lehnen sich an das Protokoll der jeweiligen Sitzung an. Allerdings müsse dieses Protokoll zuerst geschrieben werden, weshalb die Berichterstattung durch das Mitteilungsblatt erst zeitversetzt stattfinden kann.

8.2 Breitbandausbau

Es wird kritisiert, dass die Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung bei dieser Maßnahme sehr unzureichend und gefährlich sei. Die Anregung lautet daher, dass die Verwaltung hierwegen an das Landratsamt und den Landrat herantreten soll, da der Landkreis Auftraggeber des Vorhabens sei. Bürgermeister Ludwig sagt zu, entsprechend tätig zu werden.

Zu b) Bekanntgaben

Bürgermeister Ludwig gibt folgendes bekannt:

8.3 Maßnahmen zur Geschwindigkeits- und Lärmreduzierung auf der L 519 in der Ortsdurchfahrt Seckach

Das stark angestiegene Verkehrsaufkommen in der Ortsdurchfahrt Seckach bereitet der Gemeindeverwaltung zunehmend Sorgen. Vor allem für Kinder und ältere Menschen ist es schwierig, sich im dichten Verkehr zurechtzufinden. Trotz Geschwindigkeitsmess- und Anzeigedisplays wird weiterhin sehr schnell gefahren. In der Ortsdurchfahrt Seckach wäre daher die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage mindestens so sinnvoll wie in der Ortsdurchfahrt Zimmern. Insbesondere ist das Fuß-

gänger-aufkommen in Seckach deutlich größer als in Zimmern. Bürgermeister Ludwig hat daher das Landratsamt in der Zwischenzeit nochmals schriftlich aufgefordert, seine Entscheidung vom Oktober 2016, wonach keine verkehrsrechtlichen Entscheidungen erforderlich seien, zu überdenken und zu diesem Thema erneut eine Verkehrsschau anzuberaumen.

8.4 50 Jahre Hallenbad

Am 25. 11. 2017 finden die Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen des Hallenbades Seckach statt. Sowohl zu dem um 13.00 Uhr mit einem kleinen Festakt beginnenden „Tag der offenen Tür“ wie auch zur 1. Langen Saunanacht wird herzlich eingeladen.

8.5 Gründung eines Fördervereins für den Kindergarten Großzeilheim

Der Kindergarten Großzeilheim möchte einen Förderverein gründen, welcher eine Plattform für die ideelle und die finanzielle Unterstützung bei besonderen Vorhaben und Projekten bieten soll. Außerdem kann auf diesem Wege der Kontakt zu ehemaligen Kindergarteneltern und -kindern besser aufrechterhalten werden. Zur Gründungssitzung am 28. 11. 2017 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Löwen“ wird herzlich eingeladen.

8.6 Schnelles Internet für Seckach – Bürgerinformationsveranstaltung der Telekom

Seit Juli 2017 sind zahlreiche Fachfirmen damit beschäftigt, neue Glasfaserleitungen in der Gemeinde Seckach zu verlegen und der schnelle Anschluss an die Datenautobahn wird noch in diesem Jahr in Betrieb gehen. Da das schnelle Internet aber nicht automatisch in die Haushalte kommt, sondern die Kunden selbst aktiv werden müssen, findet am 5. 12. 2017 um 19.00 Uhr in der Seckachtalhalle eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt. Auch hierzu wird herzlich eingeladen.

8.7 Gewässerschau

Am 6. 12. 2017 findet ab 9.00 Uhr zusammen mit dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis eine Gewässerschau entlang der „Seckach“ statt. Die Besichtigung des Abschnittes zwischen der Hagenmühle und der Gemarkungsgrenze zu Adelsheim beginnt am Seckachweiher. Die Gemeinde bittet um Beachtung, dass für die ordnungsgemäße Durchführung der Gewässerschau auch Privatgrundstücke am Gewässerrand betreten werden müssen. § 101 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ermächtigt den Gewässerunterhaltungspflichtigen (also in diesem Fall die Gemeinde) ausdrücklich hierzu. Die übrigen Gewässerstrecken in der Gemeinde werden zu einem späteren Zeitpunkt begangen.

8.8 „Konzert im Advent“

Die Gemeinde Seckach und der Förderverein der Musikschule Bauland veranstalten am 10.12.2017 um 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Zimmern das traditionelle „Konzert im Advent“, in diesem Jahr unter dem Motto „Ein Abend voller Fantasien“. Zu dieser Veranstaltung laden die Gemeinde Seckach und der Förderverein ebenfalls herzlich ein.

Um 21.10 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei den Zuhörern sowie der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.

Arbeitskreis Flüchtlingsbegleitung Seckach



Offener Brief

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger, seit Jahren begleitet unser Arbeitskreis erfolgreich Menschen, die aus anderen Ländern zu uns geflohen sind. Wir bedanken uns bei allen, die unsere Integrationsbemühungen unterstützen und für einen guten Geist in unserem Gemeinwesen sorgen.

Im Jugendbereich mussten wir jedoch leider Entwicklungen erkennen, die uns mit großer Sorge erfüllen: Schlimme Beleidigungen, Mobbing, Bandenbildung bis hin zu Körperverletzung. Offenbar sinkt unter Jugendlichen die Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden.

Gerade in den Schulen, Vereinen und Freizeiteinrichtungen bitten wir Sie um besondere Achtsamkeit und Unterstützung. Konflikte dürfen nicht unter den Teppich gekehrt werden. Sie sind zu thematisieren. Vielleicht ist das direkte Ansprechen der Betroffenen möglich?

Bei Bedarf bieten wir gerne unsere Hilfe an.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitskreis Flüchtlingsbegleitung

Kontakt:**AK Flüchtlingsbegleitung**

Inge Marie Bonin, Tel. 06291 7883, ingemarie.bonin@t-online.de
Barbara Schmitt, Tel. 06292/1527, schmitt.seckach@google-mail.com

Gemeinde Seckach

Ann-Kathrin Malcher, Tel. 06292/9201-14, malcher@seckach.de

Nächstes Treffen des Arbeitskreises Flüchtlingsbegleitung

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Flüchtlingsbegleitung findet am Dienstag, den 16. 1. 2018, um 19.30 Uhr im Katholischen Gemeinderaum in Großeicholzheim statt. Ziel dieses bürgerschaftlichen Engagements ist die Förderung der sozialen Integration der Flüchtlinge, die in unserer Gemeinde leben. Auf der Tagesordnung stehen der aktuelle Sachstandsbericht sowie die Besprechung der weiteren Aktivitäten und Hilfsmöglichkeiten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

– Frau Malcher, Rathaus Seckach, Tel. 06292/9201-14, E-Mail: Malcher@seckach.de.

– Frau Inge Marie Bonin, AK Flüchtlingsbegleitung, Tel. 06291/7883, E-Mail: Ingemarie.bonin@t-online.de.

– Frau Barbara Schmitt, AK Flüchtlingsbegleitung, Tel. 06292/1527, E-Mail: Schmitt.seckach@googlemail.com

Alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dazu beitragen wollen, dass ein gutes Miteinander in unserer Gemeinde gelingt, sind zu diesem Treffen herzlich eingeladen.

Amtlicher Teil**Gemeinderatssitzung**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 18. Dezember 2017**, um 19.00 Uhr im Rathaus Seckach, großer Sitzungssaal (Ebene 6) statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1 Fragen der Bürger
- TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2018
 - a) Feststellung der forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2018
 - b) Festlegung des Brennholzpreises
- TOP 3 Gebührenkalkulation Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2018 (zentrale Abwasserbeseitigung)
- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung
- TOP 5 Gebührenkalkulation Abfuhrgebühr für das Jahr 2018 (dezentrale Abwasserbeseitigung)
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben
- TOP 7 Gebührenkalkulation Wasserversorgung
 - a) Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2018
 - b) Verrechnung von Kostenunter- und Kostenüberdeckungen
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
- TOP 9 Friedhof Seckach: Sanierung der Aussegnungshalle hier: Beratung und Beschlussfassung über die Planung und Kostenberechnung
- TOP 10 Friedhof Zimmern: Neubau einer Aussegnungshalle hier: Beratung und Beschlussfassung über die Planung und Kostenberechnung
- TOP 11 Feststellung der Jahresrechnung 2016
- TOP 12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
 - gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung
- TOP 13 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte
b) Bekanntgaben

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am Freitag, den 15. 12. 2017, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag, den 18. 12. 2017, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter www.seckach.de unter „Rathaus & Service/Gemeindepolitik“ eingestellt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an info@seckach.de einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Ludwig, Bürgermeister

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n

in Seckach gefunden: **2 Smartphones und 1 Schlüssel**

Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Schulnachrichten**Seckachtalschule: Vorlesetag 2017**

Auch in diesem Schuljahr beteiligte sich die Seckachtalschule am bundesweiten Vorlesetag. Dieser Aktionstag für das Vorlesen findet seit 2004 jedes Jahr am dritten Freitag im November statt und setzt ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens. Ziel ist es, Begeisterung für das Lesen und Vorlesen zu wecken und Kinder bereits früh mit dem geschriebenen und erzählten Wort in Kontakt zu bringen. Das Konzept ist einfach: Jeder, der Spaß am Vorlesen hat, liest an diesem Tag anderen vor – zum Beispiel in Schulen, Kindergärten, Bibliotheken oder Buchhandlungen.

Dank der Beteiligung und dem Engagement von über 1300 Politikern und prominenten Personen konnte im Jahr 2015 die 100.000er Marke geknackt werden! 2016 folgten 135.000 Vorleserinnen und Vorleser, sie machten den bundesweiten Vorlesetag zu einem großen Erfolg!

Auch die Seckachtalschule freute sich über den Besuch von namhaften Vorlesern. Darunter Bürgermeister Thomas Ludwig, der in Klasse 2 „Das Sams“ vorstellte und Bürgermeister a. D. Ekkehard Brand, der mit „Jim Knopf und Lukas, der Lokomotivführer, die kleinen Zuhörer/innen in Klasse 1 begeisterte. Vielen Dank für Ihren Beitrag, der zum Gelingen unseres Vorlesetages beigetragen hat!

Wir hoffen sehr, dass unser Vorlesetag auch Sie, liebe Eltern, Großeltern und/oder älteren Geschwistern zum Vorlesen für eine möglichst besinnliche Advents- und Weihnachtszeit animiert. Viel Freude beim Vorlesen!

**Werkrealschule Schefflentaltschule**

Lernen aus der Kiste: Besuch in der KZ-Gedenkstätte Neckarelz
Wie jedes Jahr besuchten auch 2017 wieder die neunten Klassen der Schefflentaltschule die KZ-Gedenkstätte Neckarelz. Corina Kiefer begleitete die Klasse 9 a am 27. 11., eine Woche später Oliver Scheicher die Klasse 9 b. An beiden Terminen nahm Markus Hebestreit in einer Doppelrolle teil, sowohl als Lehrer, als auch als Vertreter der Gedenkstätte, der den Besuch vor Ort leitete. Gemeinsamer Treffpunkt war am Bahnhof Neckarelz, jenem Ort, an dem auch die KZ-Häftlinge vor 73 Jahren ihren Fußmarsch zu der als Konzentrationslager genutzten Schule im Ortskern begannen. Eine kurze Zeitreise auf dem Außengelände vermittelte einen ersten Eindruck von der NS-Vergangenheit des Ortes: Wo heute Spielgeräte für die Grundschüler stehen, war damals der Appellplatz, ein Ort der Erniedrigung und des Leidens im Lager. Im

Seminarraum der Gedenkstätte lagen verschiedene Gegenstände aus, die in Zusammenhang mit dem ehemaligen Konzentrationslager stehen. In Kleingruppen erhielten die Schülerinnen und Schüler den Auftrag, den jeweils zu ihrem Gegenstand passenden Ort innerhalb der musealen Ausstellung der Gedenkstätte zu finden, z.B. einen Stein, der stellvertretend für die Arbeitsbedingungen der sog. Bauhäftlinge im Gipsstollen steht. An den entsprechenden Stellen der Ausstellung waren Kisten deponiert, in denen sich Arbeitsaufträge und Materialien für deren Bearbeitung befanden (Bild). Ziel war es, über jeden Gegenstand einen bedeutsamen Aspekt zum Themenkomplex KZ Neckarelz zu erschließen und beim anschließenden gemeinsamen Rundgang der ganzen Klasse zu präsentieren. Diese Selbstführung ermöglichte es allen Beteiligten, einen Überblick über den Ereigniszusammenhang zu gewinnen. Der Nachmittag war der Arbeit mit Biographien von Tätern, Opfern und Zuschauern gewidmet. Die Schülerinnen und Schüler betrachteten das Geschehen aus verschiedenen Perspektiven und stellten Bezüge zu ihrer eigenen Lebenswelt her. Dabei half das vorgefertigte Arbeitsblatt mit der Frage: Wo sehe ich Zusammenhänge des Themas mit mir, mit unserer Zeit und mit unserer Lebenswelt? Die Antworten bildeten eine gute Grundlage für die anschließende Reflexion und Vertiefung der gewonnenen Eindrücke im Unterricht.



Altersjubilare

22. 12. Hans-Rainer Kampfhenkel Seckach 70 Jahre
22. 12. Dr. Johann Cassar Klinge 70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst),
Knopfweg 1, 74821 Mosbach Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr
Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst), Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180-6062811

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180-6020785

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ☛ Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- ☛ Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- ☛ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ☛ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ☛ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☛ Rufbereitschaft
- ☛ **Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190**

Zahnärztlicher Notfalldienst

16.–18. 12. 2017 (8.00 Uhr) Dr. J. Heller, Hochstadtstr. 36, 74722 Buchen, Tel.: 06281/34 90

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 16. 12. 2017:**

Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

– **Sonntag, 17. 12. 2017:**

Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

– **Montag, 18. 12. 2017:**

Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Friedrichstr. 12, 74706 Osterburken

– **Dienstag, 19. 12. 2017:**

Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

– **Mittwoch, 20. 12. 2017:**

Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

– **Donnerstag, 21. 12. 2017:**

Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

– **Freitag, 22. 12. 2017:**

Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung
Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800 / 111 0 111
bundesweit-gebührenfrei



OT Seckach

Kindergarten Seckach

Kindergarten St. Franziskus auf der Suche nach St. Nikolaus!

Ganz aufgeregt brachten zwei himmlische Boten am Morgen des Nikolaustages Post für die Kinder des Kindergartens. Leider war der Nikolaus viel zu früh unterwegs und hatte die Kinder im Kindergarten noch nicht angetroffen. So machten sich die Kinder im Laufe des Vormittages auf die Suche nach dem Nikolaus. Dabei rechneten sie mit der Hilfe verschiedener Geschäftsleute, die ihnen tatsächlich weiterhelfen konnten. Die Kinder mussten erfahren, dass der stressgeplagte Mann. Beim Metzger sein goldenes Buch und beim Bäcker seinen Bischofstab vergessen und im Rathaus Post für die Kinder hinterlegt hatte. Doch die Kinder hat-

ten Glück und fanden Bischof Nikolaus in der Kirche, wo er sich ein wenig ausgeruht hatte. Gemeinsam mit dem Nikolaus gingen alle zurück in den Kindergarten, wo auch die Kleinen noch ihre Geschenke bekamen.



Wir möchten uns recht herzlich bedanken für die Offenheit, das Wohlwollen und die Unterstützung, die wir im Laufe des vergangenen Jahres in vielfältiger Weise erfahren durften und wünschen Ihnen allen Gottes Segen für 2018.

Für den Kiga St. Franziskus

Gabriele Schmitt, Kindergartenleiterin



Marlies Herold-Schmitt und Kerstin Bauer

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 17. 12. – DRITTER ADVENTSSONNTAG

- 9.00 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
- 9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
- 10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
- 10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier+Taufe Josepha Eckl
- 11.00 Uhr Klinge: Wort-Gottes-Feier
- 17.30 Uhr Seckach: Bußgottesdienst
- 18.15 Uhr Seckach: Beichtgelegenheit

Mo., 18. 12.

- 18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Di., 19. 12.

- 18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier + Bußfeier

Do., 21. 12.

- 18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier + Bußfeier

Großeicholzheim, St. Laurentius

Ministrantenprobe für den Weihnachtsgottesdienst

Die Probe der Ministranten für den Festgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag findet am Samstag, den 23. Dezember, um 10.00 Uhr in der Kirche statt.

Seckach, St. Sebastian

Sternsinger gesucht:

Um wie bisher alle Straßen besuchen zu können, werden noch Kinder oder Jugendliche, die bei der Sternsingeraktion mitmachen möchten, gesucht.

Bitte meldet euch schnellstmöglich im Pfarramt Seckach, Tel. 95056.

Das Sternsingerteam

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 17. 12. 2017

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Bödigheim mit Prädikant Jehle-Fischer
- 10.00 Uhr Kindergottesdienst im Evang. Gemeindehaus
- 17.00 Uhr Adventskonzert in der Kreuzeskirche

Dienstag, den 19. 12. 2017

- 9.30 Uhr Minitreff im Evang. Gemeindehaus

Donnerstag, den 21. 12. 2017

- 14.30 Uhr 3. Adventskaffee im Evang. Gemeindehaus

Großeicholzheim

Samstag, 16. 12.

- 10.00 Uhr Weihnachtsfeier Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim

Sonntag, 17. 12. – 3. Advent

- 9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)
- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)
- 18.00 Uhr Abendgottesdienst, Thema: „Atempause im Advent“ (Präd. Martin Lorch, Ev. Kirche Großeicholzheim)



OT Großeicholzheim

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung findet am **Mittwoch, den 20. Dezember 2017, um 20.00 Uhr, im Bürgersaal des Wasserschlosses Großeicholzheim** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragen der Bürger
 - TOP 2 Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Ortschaftsrat
 - TOP 3 Nachrücken eines Mitglieds in den Ortschaftsrat
 - TOP 4 Unterbringung von Flüchtlingen, hier: Sachstandsbericht
 - TOP 5 Erneuerung der Einhausung der Viehwage incl. der angrenzenden Freifläche
hier: Beratung über das weitere Vorgehen
 - TOP 6 Bekanntgaben und Verschiedenes
- Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Reinhold Rapp, Ortsvorsteher

Sperrung Schloßgartenhalle

Die Schloßgartenhalle in Großeicholzheim ist am Samstag, den 16. 12. 2017, wegen einer Veranstaltung, für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kindergarten Großeicholzheim und Grundschule Großeicholzheim

Erlös von St. Martinsfeier für einen guten Zweck

Der traditionelle St. Martinsumzug in Großeicholzheim war in jeder Hinsicht ein voller Erfolg.

Bei einbrechender Dämmerung trafen sich viele Gemeindemitglieder vor der Schlossgartenhalle und blickten erwartungsvoll zur „Bühne“. Die Schüler unserer Grundschule gaben ihr Können zum Besten und stellten die Legende von St. Martin in tollen Kostümen und mit viel Engagement lebhaft dar.

Untermalt wurde das Stück musikalisch von den Kindergartenkindern. Nach viel Applaus setzte sich der Laternenumzug in Bewegung. Wir zogen vorbei an liebevoll geschmückten Häusern und durch von Kerzenlicht erhellte Gassen.

Begleitet von der Bläsergruppe Großeicholzheim wurden die traditionellen Lieder zu St. Martin gesungen und da hatte sogar Petrus ein Einsehen und ließ den Regen pausieren. Wieder zurück an der Schlossgartenhalle wurden die „Umzügler“ mit heißen Würstchen, Martinsbrezeln, Kinderpunsch und Glühwein erwartet. Der Elternbeirat von Schule und Kindergarten war sehr fleißig und es wurde bis in die späten Abendstunden hinein gefeiert. Der Erlös dieser Veranstaltung konnte nun als Spende an den Verein „Ambulanter Kinderhospizdienst Neckar-Odenwald-Kreis“ übergeben werden.

Eine stolze Summe von 650 Euro kam zusammen und wir danken jedem, der dazu beigetragen hat.

Dienstag, 19. 12.

15.00 Uhr Seniorennachmittag Gemeindesaal Rittersbach (Pfr. Stromberger)
19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großbeicholzheim

Abendgottesdienst im Advent

Am Sonntag, 17. Dezember, findet um 18.00 Uhr in der Evangelischen Kirche Großbeicholzheim wieder ein Abendgottesdienst statt, der die Gelegenheit geben soll, eine „Atempause im Advent“ einzulegen. Der Abendgottesdienst wird wie üblich von einer Band begleitet und ist geprägt von modernen Liedern, einer offeneren Liturgie und einer gemütlichen Atmosphäre zum Ausklang des Wochenendes. Die Predigt wird Prädikant Martin Lorch halten.

Adelsheim**Sonntag, den 17. 12. 2017, 3. Advent**

9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)
10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Neuapostolische Gottesdienste in Buchen**So., 17. 12. – 3. Advent**

9.30 Uhr Gottesdienst

Mi., 20. 12.

20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

Sportverein 1927 e.V. Seckach**Abt. Fußball: Winterparty**

Am Samstag, den 16. 12., um 17.00 Uhr steigt wieder die Winterparty der 1. Mannschaft. Bei schönem winterlichen und vorweihnachtlichen Ambiente, mit Glühwein, Bratwurst und leckeren Waffeln laden wir euch herzlich ein, zusammen mit uns ein paar schöne Stunden zu verbringen. Wir freuen uns auf viele gut gelaunte Gäste.

Weihnachtsgruß

Wir wünschen allen unseren Ehrenmitgliedern, Mitgliedern, Sponsoren und Freunden, sowie der ganzen Bevölkerung eine friedliche und besinnliche Weihnachtszeit. Für das neue Jahr 2018 wünschen wir einen guten Start und alles Gute. Ein Dankeschön an alle Helfer, Trainer und Betreuer die sich für den Verein im abgelaufenen Jahr vorbildlich eingesetzt haben.

Im Namen der Vorstandschaft Martin Müller 1. Vorstand

Abt. Jugendfußball**A-Jugend SG Seckach/Großbeicholzheim/Schefflenz**

Sonntag, 17. 12.

Futsal-Hallenmeisterschaften der A-Junioren im Kreis Buchen. Unsere A-Jugend wird mit zwei Mannschaften an den Start gehen. Das Turnier beginnt um 10.00 Uhr in der Sporthalle in Höpfingen. Auf zahlreiche Unterstützung würden sich unsere Jungs freuen.

Abt. Turnen: DANCE & BODYFIT

Hallo alle zusammen!

2018 möchte ich wieder mit vielen von euch durchstarten!!! Mein Vorsatz 2018 „BODYFIT“ ;-))

Der neue Kurs wird etwas freier/flexibler gestaltet sein. Tanzen zum „warm up“, Übungen Bauch /Beine /Po mal wie früher, mal im HIT/HIIT Verfahren, mal Challenge MIX, Arm Training, intensiver Rücken, Stretching bei moderner Musik. Bei dieser Abwechslung wird euch nicht langweilig! Dienstags von 20.00 bis 21.00 Uhr starten wir ab dem 2. Januar 2018. Zu Beginn mit einem 5er Block also 5 x für insgesamt 25,-€. Voraussetzung: Vereinsmitglied des SV Seckach. Ich freue mich sehr mit euch wieder loszulegen. Habt eine gute Zeit bis dahin...

Frohe Weihnachten und nen Guten Rutsch.

Eure SARAH

Anmeldung: 06295-2413619, 0176-84967830,

Sarah.dodaj@gmail.com

Funktionelle Gymnastik

Der SV Seckach bietet wieder einen neuen Gesundheitskurs an. Dieser Kurs Funktionelle Gymnastik mit Fascialestretching be-

ginnt am 11. 1. 2018 um 9.15 Uhr in der Tischtennis Halle. Nähere Informationen können Sie bei der Übungsleiterin Bonny Zielasko anfragen unter der Telefonnummer 06292-927421.

FG Seggerner Schlotfeger**Auf in die närrische Zeit**

Der 11. 11. ist vorüber, Zeit an die nächste Fastnachtskampagne zu denken. Bitte merkt Euch unsere Veranstaltungen schon mal vor:

- Schlotfegerball – 20. 1. 2018, 19.59 Uhr, Seckachtalhalle, Motto „Schloti auf Weltreise“
- Fastnachtsausgrabung – 8. 2. 2018, 19.11 Uhr auf dem Rathausvorplatz. Bei schlechtem Wetter gehen wir alle ins Foyer des Rathauses. Im Anschluss gibt es erstmalig die Kneipenfastnacht im Café Mohren und Essen in der Pizzeria Rose!
- Prunksitzung – 10. 2. 2018, 19.11 Uhr Seckachtalhalle. Hallenöffnung 17.45 Uhr. Für unsere frühen Gäste öffnen wir bereits vorher den Eingangsbereich, damit Ihr nicht im Kalten warten müsst. Mit Bier und Sekt wird Euch die Wartezeit verkürzt.
- Fastnachtsumzug – 13. 2. 2018, 13.33 Uhr. Zugverlauf: Eicholzheimer Straße, Bahnhofstraße, Seckachtalhalle. Alle Zuschauer schließen sich dem Umzug an und laufen mit zur Halle!
- Straßenfastnacht – 13. 2. 2018, ab ca. 14.00 Uhr Wir werden zum zweiten Mal die Schlotfegerbar am Fastnachts-Dienstag außerhalb der Seckachtalhalle aufbauen! Damit können wir sowohl den Familien mit Kindern als auch den Fastnachtern das richtige Ambiente zum Feiern bieten. Die Bar in der Halle bleibt am Dienstag geschlossen.
- Kindernachmittag – 13. 2. 2018, ab ca. 14.30 Uhr In der Seckachtalhalle (im Anschluss an den Umzug). Programm von Kindern für Kinder und Familien.
- Fastnachtsverbrennung – 13. 2. 2018, 19.11 Uhr Schwimmbadwiese. Halle und Schlotfegerbar schließen zum Beginn der Fastnachtsverbrennung.

Weitere Informationen findet Ihr rechtzeitig wieder hier im Mitteilungsblatt oder jederzeit auf unserer Homepage www.seggemer-schlotfeger.de

Aktiv werden

Wir wünschen uns, dass die Fastnacht „von Seckachern – für Seckacher“ lebt und auch gelebt wird. Darum macht doch aktiv bei der Seggerner Fastnacht mit! Gestaltet die Prunksitzung mit, z.B. mit einer Bütenrede, einem Sketch oder einem Tanz. Lasst Eure Kinder am Kindernachmittag auf der Bühne einen tollen Tanz vorführen. Nehmt am Fastnachtsumzug teil – mit einer Fußgruppe und/oder einem Wagen.

Weitere Informationen erteilen Euch:

- Prunksitzung oder Kindernachmittag – Christian Schneider, 0172/7224961, sitzung@seggemer-schlotfeger.de
- Teilnahme am Umzug, Umzugswagen – Benedikt Kleine-Limberg, 0176/20495427, kampagne@seggemer-schlotfeger.de

Helfen

Natürlich gibt es bei den Veranstaltungen viel zu tun, sei es bei den Vorbereitungen als auch während den Veranstaltungen. Wir freuen uns über jede helfende Hand, die uns unterstützt. Wir benötigen immer Helfer im Ausschank und in der Bar, genauso in der Küche oder im Service in der Halle.

Informiert euch bei: Tamara Aumüller 0157/88098138, verwaltung@seggemer-schlotfeger.de

Ordensvorstellung

Nachdem am 11. November die fünfte Jahreszeit offiziell eingeleitet wurde, war die Vorstellung des Jahresordens der FG Seggerner-Schlotfeger für die neue Fastnachtskampagne praktisch schon angekündigt. Als neues Motto haben die Verantwortlichen den Spruch „Das Verkehrsaufkommen steigt, doch Seggi ist bereit – Kindergartenbau 2019“ kreiert. Als Aufhänger für dieses Motto nahm vermehrte Geschwindigkeitskontrollen ortsein- und auswärts mittels Smileys auf Geschwindigkeitsanzeigen oder die geplante Blitzersäule. Als Grund hierfür nahm man in der Vorstandschaft der Schlotfeger das verstärkte Verkehrsaufkommen an, welches hauptsächlich auf den Tunnelbau zwischen Adelsheim und Osterburken zurück zu führen sei und in Seckach deutlich spürbar ist. Da demnächst in Seckach ein neuer Kindergarten gebaut wird, könnte man aber auch zweideutig interpretieren,

dass sich nicht nur der Fahrzeugverkehr vermehrt, sondern auch die Kinderzahlen stetig steigen. Ob dies dem erhöhten Verkehrsaufkommen zuzuschreiben ist, wird sich in der anstehenden Fastnachtsskampagne der Seggerner Schlotfeger zeigen.



Musikverein Seckach

Einladung zum Weihnachtskonzert

Am Vorabend zum vierten Advent, am Samstag, den 23. 12. 2017, möchten wir Sie zum Weihnachtskonzert des Musikvereins Seckach einladen! Sicher haben Sie bis dahin alle Weihnachtsaufgaben erledigt, und können sich mit uns auf das Frohe Fest einstimmen. Das Konzert beginnt um 20.00 Uhr in der Seckachtalhalle, der Eintritt ist frei.

Zum Beginn steht unsere Jugend, das Jugendblasorchester SOS im Mittelpunkt. Im Anschluss bringt Sie das Stammorchester des Musikvereins mit drei Stücken aus dem Weihnachtsoratorium von J. S. Bach in Feststimmung. Mozarts „Die Hochzeit des Figaro“ sowie der „Radetzky Marsch“ runden unseren traditionellen, ersten Konzertteil ab.

Im zweiten Teil präsentieren wir Ihnen „Nostradamus“, ein Originalwerk für Blasorchester, das sich dem Leben und den Propheten des gleichnamigen Astrologen aus dem 16. Jahrhundert widmet. Zum Abschluss erklingen bei Kurt Gäbles „TV Kultabend“ die schönsten Melodien aus bekannten deutschen Fernsehformaten, wie der Schwarzwaldklinik, der Lindenstraße oder Wetten dass...?, bevor wir uns mit gemeinsam gesungenen Weihnachtsliedern auf den Heiligabend einstimmen.

Freuen Sie sich mit uns auf einen abwechslungsreichen Konzertabend!

Wie in den letzten Jahren werden in Seckach, Zimmern und Großscholzheim wieder Flyer verteilt, mit denen Sie am Konzert ein Glas Sekt gratis erhalten.

Förderverein „Leben braucht Wasser“ e.V.

Erster Sonderpreis bei der 1-Euro-Spenden-Losaktion

Am 1. Adventswochenende startete der Förderkreis „Leben braucht Wasser“ seine diesjährige

1-Euro-Spenden-Losaktion zugunsten von 200 Trockentrenn toiletten für Peru inkl. Hygiene-Know-How. Jeweils an den Adventssonntagen werden attraktive Hauptpreise zusätzlich gezogen. Es empfiehlt sich also, die – egal wann und wo – gekauften Lose erst einmal aufzuheben. Am vergangenen Sonntag hat darum die Losnummer 7431 einen Einkaufsgutschein in Höhe von 50 Euro von der Bauland-Apotheke gewonnen. Am 2. und 4. Advent wartet eine Erlebnisbesichtigung der Distelhäuser Brauerei für jeweils 20 Personen und am 3. Advent ein küchenfertig zerlegtes Reh von Reiner Krug. Die Gewinne könne alle nach tel. Vereinbarung abgeholt werden bei Bernhard Heilig im Seckacher Finkenweg 12, Tel. (0 62 92) 15 15. Natürlich freut sich das Vorstandsteam des Förderkreises auf über jede noch so kleine Spende auf das Spendenkonto mit der IBAN-Nummer DE07 67450048 1001 2213 63 bei der Sparkasse Neckartal-Odenwald.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Seckach

Wir wünschen allen Freunden und Gönnern unseres Vereins ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück und Gesundheit im Jahr 2018. Besonders bedanken möchten wir uns bei den

freiwilligen Helferinnen und Helfer die beim Blutspenden mitgeholfen haben.

Ihr Ortsverein DRK-Seckach

ZEITBANKplus Seckach

Mitgliederversammlung 2018

Der Verein ZEITBANKplus Seckach lädt alle Mitglieder, Freunde des Vereins und interessierte Bürger zur diesjährigen Mitgliederversammlung am 11. Januar 2018 um 19.30 Uhr ins Rathaus – Großer Sitzungssaal – ein.

Tagesordnung:

1. Bericht der 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Schatzmeisters und der Vorstandschaft
6. Satzungsneufassung
7. Anträge und Wünsche
8. Verschiedenes

Anträge und Wünsche der Mitglieder können bis spätestens 5. 1. 2018 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Elfriede Kohler eingereicht werden.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen.

Sportschützenverein „Hubertus“

Königsfeier mit Inthronisierung

Der Tradition eng verbunden, trafen sich Mitglieder und Gäste des Sportschützenvereins „Hubertus“ im vereinseigenen Schützenhaus zur anstehenden Königsfeier mit Inthronisierung der neuen Würdenträger. Trotz großer Anstrengungen seitens der Verantwortlichen und Helfer bei den verschiedensten Aktivitäten könne man auf ein gesellschaftlich und sportlich erfolgreiches Vereinsjahr zurückblicken, betonte Oberschützenmeister Werner Köpfle zu Beginn der Veranstaltung. Neben den Mitgliedern, denen er für ihre Treue zum Verein dankte, den Vorstandspersonen und den Aktiven konnte er auch Ehrenmitglied Josef Kopp begrüßen. Ein besonderer Dank des Oberschützenmeisters galt allen, die sich engagiert für einen harmonischen Ablauf des Königsschießens, bei den Arbeitseinsätzen zum Erhalt der ansehnlichen Schießanlage und des Schützenhauses, Grillfest, Kreismeisterschaft der Revolver- und Pistolenwettbewerbe und bei der Instandhaltung der Außenanlage eingesetzt hatten. Ein besonderer Dank ging auch an Ottmar Hornung, der die Jugendscheibe gedreht und an Rainer Kampffhenkel, der diese kunstvoll bemalt und beschriftet hatte.

Nach dem gemeinsamen Essen oblag es Werner Köpfle und Schießleiter Gerald Betz, die Proklamation der Schützenkönige/innen vorzunehmen. Nach hervorragenden Schießergebnissen auf die Königsscheibe konnte Friedhelm Kunz die ansprechende Ehrenkette als neuer Schützenkönig in Empfang nehmen. Ihm zur Seite stehen für das nächste Vereinsjahr Kurt Unangst als 1. Ritter, Magdalena Köpfle als 2. Ritter und Ernst Hoffmann als 3. Ritter. Die Damenehrenscheibe schoss sich Cevriye Betz als neue Königin mit Magdalena Köpfle als 1. Ritterin, Samita Schmitt als 2. Ritterin und Isolde Göring als 3. Ritterin. Das Schießen des Nachwuchses auf die Jugendscheibe brachte folgendes Ergebnis: 1. Prinz Tom Geppert, 2. Prinz Jannes Troißler, 3. Prinz Luca Pfeifer und 4. Prinz Lennart Pfeifer. Die Jungschützen schossen freihändig mit dem Luftgewehr auf 10 Meter auf eine normale Ringscheibe und bei den Schülern konnte aufgelegt werden. Den offiziellen Teil der Proklamation schloss sich ein gemütliches Beisammensein an.



SV Großholzheim

Abt. Fußball, AH-Mannschaft

Bereits am 18. 11. 2017 wurden in Höpfingen die AH Ü 40 Hallenkreismeisterschaften ausgespielt bei welchen sich die Mannschaft des SV Großholzheim schon zum wiederholten Male den Titel sicherte. Hier die Abschlusstabelle:

1. SV Großholzheim	16:1 Tore	16 Pkt.
2. FSV Walldürn	9:12 Tore	9 Pkt.
3. TSV Mudau	6:12 Tore	7 Pkt.
4. TSV Höpfingen	6:12 Tore	2 Pkt.

Am Samstag, 16. 12. 2017, werden in der Schloßgartenhalle in Großholzheim die AH-Hallenkreismeisterschaften Ü50 und Ü32 ausgespielt. Hier die Spielpläne:

Ü 50

12.30 Uhr	TSV Mudau – FC Schweinberg
12.50 Uhr	FSV Walldürn – TSV Mudau
13.10 Uhr	FC Schweinberg – FSV Walldürn
13.30 Uhr	TSV Mudau – FC Schweinberg
13.50 Uhr	FSV Walldürn – TSV Mudau
14.10 Uhr	FC Schweinberg – FSV Walldürn

anschließend Siegerehrung

Ü 32

15.00 Uhr	SV Großholzheim – TSV Höpfingen
15.20 Uhr	Eintr. Walldürn – SV Großholzheim
15.40 Uhr	TSV Höpfingen – Eintr. Walldürn
16.00 Uhr	SV Großholzheim – TSV Höpfingen
16.20 Uhr	Eintr. Walldürn – SV Großholzheim
16.40 Uhr	TSV Höpfingen – Eintr. Walldürn

anschließend Siegerehrung

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Die teilnehmenden AH Mannschaften würde sich über ihren Besuch freuen.

Abt. Volleyball

SV Großholzheim : TV Eppelheim 3:2

An diesem Heimspieltag stand der Damenmannschaft des SV Großholzheim im ersten Spiel der TV Eppelheim gegenüber. Den ersten Satz gewann die Heimmannschaft deutlich mit 25:15. Sie setzten sich von Anfang an durch viele erkämpfte Punkte ab und gewannen den Satz schlussendlich mit 10 Punkten Vorsprung. Im zweiten Satz kamen die Gäste jedoch schneller ins Spiel und entschieden den Satz für sich. Die Damen des SVG verloren mit 17:25. Der dritte Satz wurde von beiden Mannschaften hart umkämpft, jedoch gelang es der gegnerischen Mannschaft den Satz im entscheidenden Moment mit 25:23 für sich zu entscheiden. Im vierten Satz des Spiels lagen die Damen des SVG anfangs erst zurück, kämpften sich dann jedoch wieder zum Gleichstand 21:21 und gewannen dann den Satz durch gezielte Angaben mit dem Ergebnis 25:21, wodurch es in den ersten Tiebreak der Runde ging.

In diesem fünften und alles entscheidenden Satz ging die Heimmannschaft mit guten Spielzügen schnell in Führung und baute sich einen Vorsprung auf. Sie erhielten diesen Vorsprung aufrecht und gewannen den fünften Satz souverän mit 15:8.

SV Großholzheim : VSG Mannheim DJG/MVC 3 3:1

Im zweiten Spiel des Tages ging es gegen die Damenmannschaft des VSG Mannheim DJG/MVC 3. Motiviert betrat der SVG das Spielfeld und sicherte sich gleich zu Beginn des ersten Satzes die Führung (14:7). Doch durch einige leichte Fehler der Mädels des SVG konnten sich die Gäste zurück ins Spiel finden und den Satz drehen (22:25).

Im zweiten Satz holte die Mannschaft des SVG erneut die frühe Führung und ließ sich diese auch nicht mehr nehmen. Obwohl die Gegner stark aufspielten konnte der zweite Satz durch präzise Angriffe und eine stabile Verteidigung mit 25:20 gewonnen werden. Diese Präzision und Willensstärke konnte im dritten Satz weiter ausgebaut werden und somit ging auch dieser verdient an die Mädels des SVG (25:19). Im letzten Satz des Heimspiels wurde es noch einmal spannend. Jeder Punkt wurde hart erkämpft und nichts wurde geschenkt. Die Teams waren zunächst auf Augenhöhe, doch letztendlich konnte sich die erste Damenmannschaft des SV Großholzheim abheben und sich den Sieg holen (25:23).

Es spielten: I. Baumbusch, M. Bopp, C. Schell, M. Wolf, I. Müller, A. Müller, M. Gramlich, L. Bangert und M. Markert

Förderverein des Kindergartens Großholzheim

Erfolgreiche Gründungsversammlung des Fördervereins für den Gemeindekindergarten Großholzheim

Im Gasthaus „Löwen“ fanden sich insgesamt 15 Personen ein, um als neuen Verein in der Gemeinde den „Förderverein des Kindergartens Großholzheim“ zu manifestieren. Mitinitiator Christopher Bangert zeigte sich erfreut ob der guten Resonanz seitens der Gründungsmitglieder sowie der Anwesenheit von Bürgermeister Thomas Ludwig, der die Wichtigkeit eines solchen Vereins hervorhob. Er würdigte in diesem Zusammenhang auch das große ehrenamtliche Engagement im Seckacher Ortsteil Großholzheim, das bis weit über die Gemeindegrenzen hinaus Anerkennung erfährt. Der neue Förderverein sei eine Bereicherung für das gesellschaftliche und kulturelle Gefüge im Ort, denn ein Engagement für die Kinder sei auch ein Engagement für die Zukunft. Christopher Bangert betonte, dass der Zweck des Vereins die Förderung und Unterstützung der Bildung, Erziehung und Persönlichkeitsentfaltung der Kinder des Kindergartens in Großholzheim sei.

Nach der Wahl von Volker Noe (Leiter des Ehrenamtszentrums des Neckar-Odenwald-Kreises) zum Versammlungsleiter und von Christina Koch zur Protokollführerin, verlas Volker Noe den Satzungsentwurf für den neuen Verein, welcher sodann mit der einstimmigen Annahme des Satzungstextes gegründet war. Ebenfalls mit einstimmigen Voten brachten die anschließenden Wahlen zur Vorstandschaft folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Christopher Bangert, 2. Vorsitzende Stefanie Martin, Schatzmeisterin Klara Raaf, Schriftführerin Christina Koch, 1. Beisitzer Willy Neyka, 2. Beisitzerin Denise Eberle und 3. Beisitzerin Julia Reichert. Zu Rechnungsprüfern bestimmte die Versammlung Otto Schmutz und Solveig Seifert.

In weiteren Beschlüssen wurde der Mitgliedsbeitrag auf 12 Euro pro Jahr festgelegt und der Vorstand beauftragt, die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt zu beantragen sowie die Anmeldung im Vereinsregister vorzunehmen. Eventuell von den Behörden geförderte Ergänzungen und Änderungen der Satzung können durch den Vorstand in eigener Regie vorgenommen werden, so die abschließende Ermächtigung durch die Mitglieder.

Zur Geschichte des Kindergartens Großholzheim: Die ersten Zeugnisse über die Existenz einer Kinderbetreuungseinrichtung in Großholzheim reichen bis in die 1850er Jahre zurück. Im Jahre 1913 fand der Kindergarten in der Seckacher Straße 13 (heute Haus Basing) ein erstes festes Zuhause, welches sich allerdings nach dem II. Weltkrieg recht schnell als zu klein erwies. Die Einweihung des somit erforderlich gewordenen Neubaus am heutigen Standort erfolgte im Jahre 1965, Ende der 90er Jahre erfuhr die Einrichtung eine umfassende Generalsanierung samt Erweiterungsbau.



Unsere Aufnahme zeigt die Gründungsvorstandschaft sowie Volker Noe (zweiter v.l.), Kindergartenleiterin Kerstin Bauer (dritte v.l.), Gemeinderat Gerhard Bender (vierter v.r.) und Bürgermeister Thomas Ludwig (r.).

MÄNNERGESANGVEREIN GROSSEICHOHLZHEIM

Den fröhlich-würdigen Rahmen der Vereinsweihnachtsfeier nutzte 1. Vorsitzender Klaus Rinklin, um langjährige und aktive Sänger des Männergesangsvereins „Liederkrantz“ Großholzheim mit Ehrenurkunden, Sängerglas und Weinpräsen auszuzeichnen. Der Probenraum im örtlichen Wasserschloss war überaus gut besucht, und nach dem gemeinsamen Abendessen kleideten die Sänger diesen Mittelpunkt des Abends unter Stab-

führung von Dirigent Klaus Bayer in die feierlichen Stücke „Musik, du heilige Kunst“ und „Jubilate“. Rinklin war in den Laudation voll des Lobes für die Sängerkameraden und Ehrenmitglieder Erich Permann, Rudi Martin und Willi Fehr. Während der gesellige Erich Permann vor 25 Jahren – praktisch sofort nach der Rückkehr in seine Heimatgemeinde – als Sänger eingetreten ist und außerdem drei Jahre als Listenführer akribisch genau sein Amt ausgefüllt hat, sind Rudi Martin und Willi Fehr bereits seit 60 Jahren mit dem Klangkörper eng verbunden als Sänger, aber auch als engagierte Helfer für die verschiedensten Aufgaben. Rinklin betonte stolz die Treue und Zuverlässigkeit der beiden „Kämpfernaturen“, die 60 Jahre lang alle Höhen und Tiefen des Vereins mitgetragen hätten und wünschte sich, dass alle drei den MGV noch lange gesund und bei guter Stimme unterstützen. Mit einem großen Dankschön an die Adressen von Chorleiter Klaus Bayer und dessen Stellvertretern Hubert Knapp und Eberhard Gramlich beendete Klaus Rinklin den „besinnlichen Teil“ des Abends und leitete zum gemütlichen Beisammensein über.



Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

Öffnungszeiten ab 1. Oktober der Bücherei (im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Donnerstag: 16.30–17.30 Uhr

Samstag: 10.00–11.00 Uhr

Sonntag: 11.30–12.15 Uhr

Die Ausleihe ist kostenlos! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Bücherei-Team

Alpenverein Schefflenz

Entenwanderung Laibach

Am Samstag, 30. Dezember 2017, fahren wir mit dem Bus nach Marlach. In einer Rundtour erkunden wir Wald und Flur. Mit dem Bus fahren wir nun weiter nach Laibach zum Gasthof „Adler“, wo uns schon der knusprige Entenbraten erwartet. Abfahrt ist um 12.30 Uhr an der „Harmonie“ in Mittelschefflenz. Die Gehzeit beträgt ca. 2 Stunden. Die Rückfahrt ist für 19.30 Uhr geplant.

Anmeldungen bei Jürgen Adler – Tel. 06293/927743 oder Gerold Wischer – Tel. 06265/7211.

Traditionswanderung vom 6. 1.–7. 1. 2018 – Gundelsheim – Neunkirchen – Dallau

Wir treffen uns um 7.00 Uhr am Rathaus in Dallau. Von dort aus fahren wir mit PKW zum Gundelsheimer Bahnhof. Gegen 7.30 Uhr beginnt dann unsere Wanderung.

Reine Gehzeit ca. 7 Std. Ausgeruht starten wir am nächsten Tag gegen 9.30 Uhr. Reine Gehzeit ca. 4–5 Std.

Treffpunkt: 7.00 Uhr am Rathaus in Dallau

Übernachungskosten pro Person: im DZ/ÜF Tradition 69,00 €; im DZ/ÜF Komfort 79,00 €; im DZ/ÜF Landhaus 89,00 €; im EZ/ÜF 81,00 €.

Gepäckverladung am 5. 1. 2018 während des Hüttenabends ab 20.00 Uhr möglich!!!

Gastwanderer sind wie immer recht herzlich willkommen.

Anmeldungen an: Rainer Windrich 06265-1209 oder Gerold Wischer, Tel. 06265-7211

LandFrauenverein Bauland

Allen Mitgliedern des LandFrauenvereins Bauland zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden, zum Jahresende Dank für Vertrauen und Treue, zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg. Im Namen der Vorstandschaft *Inge Schneider, 1. Vorsitzende*

Imkerverein Bauland

Jahresabschlussfeier des Imkervereins Bauland am 16. Dezember in Korb

Am Samstag, den 16. Dezember, um 19.00 Uhr findet in der „Krone“ in Möckmühl-Korb die Jahresabschlussfeier des Imkervereins Bauland statt. Es besteht dann die letzte Möglichkeit, Änderungen der Völkerzahlen für 2018 an die Vorstandschaft weiter zu geben, ansonsten gelten die alten Zahlen weiter. Beim Versicherungsschutz über den Landesverband treten in 2018 einige Änderungen in Kraft. Bitte den aktuellen E-Mail-Rundbrief beachten und ggf. den Vorsitzenden Robert Fischer kontaktieren.

Zur Feier sind alle Mitglieder mit Partnern herzlich eingeladen, Freunde und Neugierige sind willkommen. Neben dem Rückblick in Wort und Bild auf das diesjährige Vereinsleben werden die neu ausgebildeten Imkerinnen und Imker entlassen und sind damit ganz besonders eingeladen.

Die AWN informiert:

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Das Entsorgungszentrum Sansenhecken in Buchen und die Kleinanlieferstation in Mosbach-Neckarelz, Industriestraße 1, im Betriebsgelände der Fa. INAST haben an den Werktagen zwischen den Jahren regulär geöffnet, dies gilt auch für Samstag vor Heiligabend, den 23. Dezember.

Die genauen Öffnungszeiten des Entsorgungszentrums Sansenhecken in Buchen: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 12.30 bis 16.30 Uhr, samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Montags und donnerstags sind von 16.30 bis 18.00 Uhr ausschließlich kostenfreie Kleinanlieferungen mit Berechtigungsnachweis möglich.

Die stationäre Schadstoffannahme im Entsorgungszentrum Sansenhecken hat turnusgemäß in der Woche zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel (Kalenderwoche 52) geschlossen.

Die Öffnungszeiten der Kleinanlieferstation in Mosbach: Von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, am Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr. Montags und donnerstags sind von 16.30 bis 18.00 Uhr ausschließlich kostenfreie Kleinanlieferungen mit Berechtigungsnachweis möglich

Die Öffnungszeiten sind im grünen Entsorgungskalender der AWN zu finden oder unter www.awn-online.de/oeffnungszeiten.

Zentralgewerbeschule Buchen

Die ZGB informiert über Technisches Gymnasium und Berufskolleg – Infoabend am Mittwoch, 10. 1., und Donnerstag, 11. 1. 2018, um 19.00 Uhr

Die Zentralgewerbeschule Buchen (ZGB), Karl-Tschamber-Str. 1, informiert am 10. und 11. Januar, jeweils um 19.00 Uhr über das Technische Gymnasium (TG) und das Technische Berufskolleg mit dualer Verzahnung (BKMFE).

Voraussetzung für die Aufnahme in das Technische Gymnasium:

1. Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand nach Klasse 10 der Werkrealschule, Fachschulreife der zweijährigen Berufsfachschule oder der Berufsaufbauschule mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei keines der drei Fächer schlechter als „ausreichend“ sein darf.

2. Allgemeinbildendes Gymnasium

Versetzungszeugnis in die Klasse 10 oder Klasse 11 (G8)

Versetzungszeugnis in die Klasse 11 (G9)

Nach drei Jahren schließt das TG mit der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) ab.

Beim Technischen Berufskolleg mit dualer Verzahnung (BKMFE) können die Schüler innerhalb von zwei Jahren die Fachhochschulreife erreichen. Zudem kann der Besuch des Technischen Berufskollegs zur Verkürzung der beruflichen Ausbildungszeit führen. Aufnahmevoraussetzung für das Berufskolleg ist die Mittlere Reife oder die Fachschulreife.

Weitere Informationsmöglichkeiten zu den beiden Schularten, wie auch zu allen anderen an der Zentralgewerbeschule angebotenen, bietet die Homepage der Schule (www.zgb-buchen.de).

Weitere Infos erhalten Sie an zwei Informationsnachmittagen am Montag, 19. und Mittwoch, 21. Februar 2018 von 16.00 - 18.00 Uhr. Auch der probeweise Besuch des Technischen Gymnasiums und des Berufskollegs ist am „Schnuppertag“, Mittwoch, 31.01.2018, möglich.

Adelsheim

40. Adelsheimer Weihnachtsmarkt im Schlosshof vor Historischer Kulisse

15. Dez. – 17. Dez. 2017

Freitag u. Samstag ab 16.00 Uhr, Sonntag ab 15.00 Uhr

Vor der stimmungsvollen Kulisse des Wasserschlosses findet auch in diesem Jahr der Weihnachtsmarkt in Adelsheim statt. An zahlreichen Ständen können Sie Geschenkartikel, Spielsachen, Bastelarbeiten sowie kulinarische Köstlichkeiten kaufen. Feuerwehr- und Stadtkapelle, Schulchor der Martin-von-Adelsheim-Schule, Gesangverein 1839 Adelsheim und der Kath. Kirchenchor Adelsheim tragen zur musikalischen Untermalung bei.

Am Sonntag wird ab 16.30 Uhr der Nikolaus die kleinen Besucher mit Geschenken erfreuen.

Eine weitere Bereicherung wird die Sonderausstellung „Modell-eisenbahnen“ sein, die im Sitzungssaal des Rathauses während des Weihnachtsmarktes zum Besuch einlädt. Diese besondere Ausstellung wird wieder Jung und Alt faszinieren. Im Rahmen dieser Präsentation sorgt das Team des Heimatmuseums am Sonntag im Foyer des Rathauses mit Kaffee und leckeren Kuchen für das leibliche Wohl.